

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse für die Gemeinde Groß Schenkenberg

über das Ausscheiden und Nachrücken einer/s Gemeindevertreterin / Gemeindevertreters in der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg

Frau Christin Werner, Op de Wisch 5, 23860 Groß Schenkenberg, hat mit Erklärung vom 21.02.2024 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg mit Wirkung zum 15.03.2024 verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich für die Abordnung Aktiver Bürger (AAB) folgenden Listenbewerber als Nachfolger für die zurückgetretene Gemeindevertreterin fest:

Herr Lukas Pohl, Op de Wisch 7, 23860 Groß Schenkenberg

Gegen diese Feststellung kann jede/Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahlleiterin Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

**Amt Sandesneben-Nusse
Die Gemeindevahlleiterin**


Hillebrandt

Sandesneben, den 14.03.2024